



Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses (KJA/XVII/009/2018)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.11.2018

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:45 Uhr

Ort, Raum: Rathaus-Neubau, Zimmer 413

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Olav Fricke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Ulf-Fabian Heinrichsdorff

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Betz

Herr Thomas Bruns

Herr Sönke Eden

Vetreter für Herrn Störmer

Frau Engeline Kramer

Herr Ferhat Özdemir

Frau Anja Rinke

Frau Christina Stoye-Grunau

ab TOP 4

Herr Michael Weber

Vetreter für Herrn Keitel

beratende Mitglieder

Herr Heiko Brahms

Vetreter des Präventionsrates

Frau Gertrud Ciesielski

Frau Anja Ihnen-Swoboda

Frau Gabriele Marks

Frau Claudia Pleines

Herr Ronald Szyszka

Verwaltung

Frau Beatrix Kuhl	Bürgermeisterin
Herr Björn Steinau	Fachdienstleitung 1.40
Frau Melissa Paulini	Protokollführerin
<hr/>	
Frau Alexandra Wienekamp	2.65

Gäste

Herr Pastor Brookmann	Ev.ref.Kirchengemeinde Loga
Herr Popken	Lern-und Förderzentrum am Deich

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Johann-Henning Keitel	Vertreten von Herrn Weber
Frau Ursula Stevens-Kimpel	
Herr Stefan Störmer	Vertreten von Herrn Eden

beratende Mitglieder

Frau Tanja Neuhaus	
--------------------	--

Verwaltung

Frau Tomke Hamer	Gleichstellungsbeauftragte
------------------	----------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2018 (KJA/XVII/008/2018)
3. Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten
4. Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen – Lern- und Förderzentrum am Deich e. V.
Vorlage: 1.40/XVII/0821/2018
5. Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen – städt. KiTa Niedersachsenring
Vorlage: 1.40/XVII/0828/2018
6. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Neubau städt. KiTa Niedersachsenring
Vorlage: 1.40/XVII/0827/2018
7. Ausbau von Krippenplätzen- Angebote der AWO und der ev. -ref.Kirche
Vorlage: 1.40/XVII/0820/2018
8. Ausbau von Krippenplätzen – Mehrkosten bei laufenden Projekten
Vorlage: 1.40/XVII/0823/2018
9. KiTa-Gebührenanpassung
Vorlage: 1.40/XVII/0822/2018
10. Antrag auf Kostenübernahme für die hauswirtschaftlichen Kräfte in Krippengruppen
Vorlage: 1.40/XVII/0824/2018
11. Informationen
12. Anfragen
13. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Fricke eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Politiker, insbesondere die Gäste Herrn Pastor Brookmann von der ev.-ref. Gemeinde Loga und Herrn Popken vom Lern- und Förderzentrum am Deich. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2018 (KJA/XVII/008/2018)

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses vom 18.09.2018 (KJA/XVII/008/2018) wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten

Keine Fragen.

TOP 4 Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen – Lern- und Förderzentrum am Deich e. V. Vorlage: 1.40/XVII/0821/2018

Herr Fricke übergibt, dass Wort an Herrn Popken.

Er ist Mitglied des Lern- und Förderzentrum am Deich e.V. seit 1983 und Vorstandsmitglied seit 1998. Es erläutert die Planungen für den geplanten Umbau des Gebäudes am Großen Stein.

Die vorgestellten Pläne sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Eden erkundigt sich nach dem ursprünglich geplanten Bauvorhaben in Bingham.

Herr Popken erklärt, dass aus verschiedenen Gründen die ursprüngliche Planung nicht umgesetzt werden kann.

Herr Szyszka begrüßt die geplanten Maßnahmen und findet, dass vorausschauend und auf „Vorrat“ Krippen- und Kindergartenplätze geplant werden müssten.

Frau Kramer begrüßt die Baumaßnahmen und Schaffung der Krippen- und Kindergartenplätze. Die Grünen befürworten die Umsetzungen.

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Angebot des Lern- und Förderzentrums am Deich e. V. (LFZ) zur Schaffung einer integrativen Krippengruppe und einer integrativen Kindergarten-
gruppe, am Standort Großer Stein 17, auf Basis der vorgelegten Planung wird
grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen zur Finan-
zierung des laufenden Betriebs auszuhandeln und ggf. direkt im Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 5 Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen – städt. KiTa Niedersachsenring Vorlage: 1.40/XVII/0828/2018

Frau Wienekamp stellt die geplanten Baumaßnahmen für die Kindertagesstätte
Niedersachsenring vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Kramer erkundigt sich nach der Größe des Außengeländes.

Frau Wienekamp erläutert anhand der Präsentation, dass die Mindestanforderungen
von 12 m² pro Kind großzügig eingehalten werden können.

Herr Szyszka erkundigt sich, ob es sich hierbei um eine Einrichtung handeln wird die
hauptsächlich für Flüchtlingskinder bestimmt ist.

Herr Steinau erklärt, dass es sich hier nicht um eine spezifische Kindertagesstätte für
Flüchtlingskinder handeln wird. Auf Grund des Platzangebots der neu entstehenden
Einrichtungen können die Flüchtlingskinder dann besser auf das ganze Stadtgebiet
verteilt werden.

Herr Bruns lobt die Arbeit des Gebäudemanagements und begrüßt die Baumaßnah-
me. Da es sich allerdings um eine verkehrsberuhigte Straße handelt, müsste man
das zukünftige Verkehrsaufkommen im Auge behalten.

Beschluss (einstimmig):

Der vorgestellten Planung für den Neubau einer kommunalen Kindertagesstätte
(KiTa) am Niedersachsenring mit zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen wird
zugestimmt.

**TOP 6 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Neubau
städt. KiTa Niedersachsenring
Vorlage: 1.40/XVII/0827/2018**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig):

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 87.000 € wird gemäß § 119 Absatz 5 NKomVG mit der vorgeschlagenen Deckung zugestimmt.

**TOP 7 Ausbau von Krippenplätzen- Angebote der AWO und der ev. -
ref.Kirche
Vorlage: 1.40/XVII/0820/2018**

Herr Brookmann stellt die Planung für eine neue Krippe am Schlosspark in Loga vor. Die Präsentation von Herrn Brookmann ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Szyszka erkundigt sich nach den Aufnahmekriterien, ob z.B. die Konfession eine Rolle spielen wird.

Herr Brookmann erklärt, dass eine Aufnahme selbstverständlich konfessionsunabhängig wäre.

Frau Ciesielski fragt, ob es sich hierbei um eine Nebenstelle oder um eine eigenständige Einrichtung mit eigener Leitung handeln wird.

Herr Brookmann erklärt, dass es ursprünglich angedacht war, die Einrichtung als Außenstelle der Kindertagesstätte „Hundert Welten“ fungieren zu lassen. Allerdings sind die Einrichtungen weit voneinander entfernt, sodass es sich hier um eine eigenständige Einrichtung mit separater Leitung handeln wird.

Frau Kramer begrüßt die Möglichkeit den anliegenden Baumbestand erhalten zu können.

Frau Ciesielski fragt Herrn Brookmann, ob auch schon ein Spielplatz auf dem Außengelände geplant wäre.

Herr Brookmann erklärt, dass es bisher noch kein Konzept dafür gibt, allerdings genug Fläche vorhanden wäre um einen schönen Spielplatz einzurichten.

Herr Betz erkundigt sich angesichts des Fachkräftemangels nach der Besetzung des Personals für die Einrichtung.

Herr Brookmann hofft auf ansprechende Bewerbungen, weiß aber das derzeit der Erziehermangel auf dem Arbeitsmarkt wächst.

Frau Kramer findet, dass dieses Problem nur gelöst werden kann, wenn die Gehälter für diese Fachkräfte angehoben werden würden. Dies ist ihrer Meinung nach auch der Grund dafür, dass sich Männer von dieser Berufssparte nicht angesprochen fühlen.

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Angebot der Ev.-ref. Kirchengemeinde Loga zur Schaffung einer Krippeneinrichtung mit 30 Plätzen, auf dem Grundstück Heinrich-Oltmann-Weg 1 auf Basis der vorgelegten Planung wird zugestimmt. Der Träger hat grundsätzlich eine Betreuungszeit (inkl. Sonderöffnungszeiten) von mindestens 6 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche anzubieten. Neben zwei Fachkräften gemäß gesetzlicher Anforderungen muss im Vorgriff auf die ab 01.01.2020 gültigen Vorschriften von Beginn an eine geeignete Drittkraft in der Gruppe tätig sein.
2. Zur Förderung des laufenden Betriebs erhält die Ev.-ref. Kirchengemeinde Loga entsprechend der bisherigen Praxis einen Defizitausgleich.
3. Für die Erhebung von Elternbeiträgen findet die jeweils gültige Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen der Kindergärten der Stadt Leer entsprechende bzw. sinngemäße Anwendung.
4. Für die Investitionskosten wird maximal ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.243.500 € bewilligt. Der städtische Zuschuss ist subsidiär und verringert sich durch mögliche zusätzliche Zuschüsse Dritter (z. B. Diakonisches Werk) entsprechend.

TOP 8 Ausbau von Krippenplätzen – Mehrkosten bei laufenden Projekten Vorlage: 1.40/XVII/0823/2018

Herr Steinau weist auf die Vorlage hin.

Die Kosten für die Kindertagesstätte Loga sind nach aktuellem Stand im geplanten Rahmen. Hier ist man in ständigen Gesprächen mit dem ev.- luth. Kirchenamt und die Tendenz scheint positiv zu sein, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann.

Leider sieht es bei dem geplanten Bau Regenbogenland unerfreulich aus. Die Kostensituation hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung sehr stark verändert.

Beschluss (einstimmig):

Einer Anpassung der Investitionskostenzuschüsse für die Investitionskosten zur Errichtung der Krippengruppen in den Kindertagesstätten des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes wird zugestimmt:

- Logabirum: von 344.050 € auf max. 364.050 €
- Pastorenkamp: von 373.250 € auf max. 393.250 €
- Regenbogenland: von 199.350 € auf max. 346.750 €

Der städtische Zuschuss ist subsidiär und verringert sich durch mögliche zusätzliche Zuschüsse Dritter (z. B. Diakonisches Werk, Landkreis Leer) entsprechend.

TOP 9 KiTa-Gebührenanpassung **Vorlage: 1.40/XVII/0822/2018**

Herr Steinau informiert den Ausschuss vorab, dass sich im Zusammenhang mit der Änderungen der Gebührensatzung zum 01.08.2018 der gesetzliche Anspruch auf beitragsfreien Kindergartenbesuch sich nur gegen die Wohnsitzgemeinde richtet. Im Umkehrschluss also für gemeindefremde Kinder Gebühren verlangt werden können.

Da sich dies aus organisatorischen Gründen nicht zum 01.08.2018 umsetzen ließ, sollte die Regelung ab 01.08.2019 umgesetzt werden.

Seitens des Landes ist nun klargestellt worden, dass die Gebührenerhebung von gemeindefremden Kindern zwar zulässig ist, aber dazu führt, dass für die betreffende Kita nur ein geringerer Personalkostenzuschuss (20 % wie bisher) und nicht der erhöhte Zuschuss von 55% bzw. 58 % zum Ausgleich der Beitragsfreiheit gewährt wird. Grund ist, dass seitens des Landes bei den Ausgleichzahlungen für die Beitragsfreiheit nicht nach einheimischen und fremden Kinder unterschieden wird, da die Zahlung unabhängig von der Platzbelegung erfolgt.

Eine Gebührenerhebung für gemeindefremde Kinder hätte also erhebliche negative finanzielle Auswirkungen und kommt deshalb nicht in Betracht.

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Rat wird empfohlen, die der Vorlage beigefügten Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen der Kindertagesstätten der Stadt Leer zu beschließen.

Die Satzung zur fünften Änderung der Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen der Kindertagesstätten der Stadt Leer wird – wie nachstehend wiedergegeben – beschlossen:

Aufgrund der §§ 10, 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113) sowie des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

„Artikel 1

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anlage 1 (Stand 15.11.2018), die Bestandteil dieser Satzung ist. Sofern dem Haushalt mehrere unterhaltsberechtigte minderjährige Kinder angehören, erhöht sich die Einkommensgrenze pro Kind um jeweils 3.000,- €.

Artikel 2

§ 2 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Für Kinder, die gemäß § 21 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) einen Anspruch auf einen unentgeltlichen Besuch einer Tageseinrichtung haben, wird ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung, bis zu einer Betreuungszeit von acht Stunden keine Kindergartenbenutzungsgebühr erhoben. Die Betreuungszeit umfasst auch die sogenannten Randzeiten, d.h. Früh- und Spätdienste.

Für Kinder nach Satz 1, die länger als 8 Stunden betreut werden, wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr beträgt 17,- € je angefangene halbe Stunde. Eine Staffelung nach Einkommensgruppen erfolgt in diesen Fällen nicht.

Artikel 3

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Änderungen der Satzung treten zum 01.08.2019 in Kraft.

**TOP 10 Antrag auf Kostenübernahme für die hauswirtschaftlichen Kräfte in Krippengruppen
Vorlage: 1.40/XVII/0824/2018**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig):

1. Kindertageseinrichtungen die Mittagessen anbieten, erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der am 01.11. eines Jahres am Mittagessen teilnehmenden Kinder, einen Zuschuss für die Beschäftigung hauswirtschaftlicher Kräfte. Der Zuschuss wird auf Antrag jeweils für ein Kindergartenjahr bewilligt. Der Zuschuss wird in Höhe der nachgewiesenen tatsächlichen Personalkosten für eine hauswirtschaftliche Kraft mit folgendem Stundenumfang gezahlt:

51 – 125 Essen/Woche =	10	Wochenstunden
126 – 200 Essen/Woche =	12,5	Wochenstunden
201 – 275 Essen/Woche =	15	Wochenstunden
über 275 Essen/Woche =	17,5	Wochenstunden

Bei der o. g. Regelung werden Kinder aus allen KiTa-Gruppen der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

Bei Neubegründungen von Beschäftigungsverhältnissen werden maximal Kosten entsprechend Entgeltgruppe 1 Stufe 2 TVöD anerkannt. Die sich aufgrund der Eingruppierungsvorschriften des TVöD ergebenden Stufensteigerungen werden ebenfalls übernommen.

Bei Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft werden die entsprechenden Kosten im Rahmen des geltenden Defizitausgleichs übernommen.

2. Dem Antrag der Ev.-ref. Kirchengemeinde Leer auf Kostenübernahme für die hauswirtschaftliche Kraft mit 30 Wochenstunden auf Basis der Entgeltgruppe 3 TVöD wird entsprochen.

TOP 11 Informationen

Herr Steinau informiert den Ausschuss, dass in der Sitzung vom 06.09.17 beschlossen wurde, dem Ev.-luth. Kindertagesstättenverband zur Schaffung eines Essbereichs im Pauluskindergarten, Heisfelde, einen Zuschuss von 125.000 € zu gewähren.

Die Maßnahme sollte 2018 umgesetzt werden. Im Zuge des notwendigen Bauantrages hat sich herausgestellt, dass mit dem Anbau der Bestandsschutz für das gesamte Gebäude entfällt. Dies zieht umfangreiche Auflagen seitens des Brandschutzes nach sich. Insbesondere muss die gesamte Zugangssituation ins OG, wo sich Büro und Mitarbeiterraum befinden, geändert werden. Dies macht den Einbau eines neuen, abgetrennten, Treppenhauses nötig. Die Kostenschätzung bei Berücksichtigung der Vorgaben des Brandschutzprüfers beläuft sich auf nun ca. 631.000 €, also Mehrkosten von über 500.000 €.

Mit dem Kindertagesstättenverband wurde vereinbart, dass dieser die Planung nochmal komplett überarbeitet. Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten wird dies aber erst nach Abschluss der Krippenbauten im Frühjahr 2019 erfolgen. Die Ergebnisse werden somit frühestens im Sommer 2019 vorliegen.

Frau Pleines befürwortet den Umbau, allerdings weist sie auf die räumliche Enge in der Kindertagesstätte hin.

TOP 12 Anfragen

Frau Stoye-Grunau fragt aus welchen „Töpfen“ die Zuschüsse für die geplanten Bauten und das dafür einzusetzende Personal stammen.

Frau Kuhl sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

Protokollantwort:

Das Land Niedersachsen fördert über die „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ (RAT) die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren mit 12.000 € pro Platz. Der Landkreis Leer fördert die Schaffung neuer Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenbereich mit 1.550 € pro Platz, sofern diese der Bedarfsplanung des Landkreises entsprechen. Ein weiteres Förderprogramm gibt es derzeit nicht. Sofern die Plätze in Einrichtungen in kirchlicher oder freier Trägerschaft geschaffen werden, können diese Träger meist noch zusätzliche Zuschüsse des Diakonischen Werks, vom Bistum oder aus Stiftungen und Spenden generieren.

Frau Ciesielski erkundigt sich nach den geplanten Betreuungszeiten der neuen Einrichtungen am Niedersachsenring.

Herr Steinau erklärt, dass sich diese nach dem Bedarf der Eltern richten werden. Dies wird sich dann bei den Anmeldungen herausstellen. Er geht von einer Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden täglich aus.

Herr Szyszka merkt an, dass seiner Meinung nach der Alkoholausschank auf dem Weihnachtsmarkt, aus Gründen des Jugendschutzes, auf die Abendstunden beschränkt werden sollte.

Frau Kramer erkundigt sich nach der Besetzung der Stelle eines neuen Stadtjugendpflegers.

Herr Steinau informiert, dass ab dem 01.01.19 ein neuer Stadtjugendpfleger anfängt.

TOP 13 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Keine Fragen.

Der Vorsitzende Herr Fricke verabschiedet sich von allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.

Anlagen:

1. Pläne Lern-und Förderzentrum
2. Präsentation Niedersachsenring
3. Pläne Loga

gez. Olav Fricke
Vorsitzende/r

gez. Beatrix Kuhl
Bürgermeisterin

gez. Melissa Paulini
Protokollführer/in

F.d.R:

Protokollführer/in